

Wahlkalender für die Gemeinderatswahl am 23. März 2025

Do., 10. Oktober 2024	GR-Sitzung: - Änderung Hauptsatzung - Festlegung Wahltermin - Bestellung des GWA	
Mo., 30.12.2024 (spätestens) → voraussichtlich Do., 24. Oktober 2024	Wahlbekanntmachung verbunden mit der Bekanntmachung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 KomWO	§§ 3, 49 Abs. 2 KomWG § 1 KomWO § 5 Abs.1 S. 2 KomWO
Mo., 28. Oktober 2024	1. Sitzung des GWA: - Verpflichtung der Mitglieder - Zustimmung Wahlprogramm "votemanager" - Unterbrechung, Verschiebung und Verlegung der Ergebnisermittlung	
Do., 9. Januar 2024	Bis 18.00 Uhr Einreichung von Wahlvorschlägen beim Vorsitzenden des Wahlausschusses. Die Frist beginnt einen Tag nach der Bekanntmachung der Wahl.	§ 13 KomWO
Do., 16. Januar 2025	2. Sitzung des GWA: - Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung	
So., 09. Februar 2025	Stichtag für die Eintragung von Amts wegen der Wahlberechtigten, die an diesem Tag mit Hauptwohnung bei der Gemeinde gemeldet sind.	§ 51d Abs. 3 KomWO
Do., 13. Februar 2025 (frühestens)	Erteilung von Wahlscheinen. Nicht vor Zulassung der Wahlvorschläge.	§ 11 KomWO, § 18 KomWO, § 51e KomWO,

Do., 27. Februar 2025 (spätestens)	Öffentliche Bekanntmachung über das Wählerverzeichnis insbesondere das Recht auf Einsichtnahme.	§ 5 Abs. 1 KomWO § 51g Abs. 1 KomWO
spätestens bis So., 02. März 2025	Entgegennahme von Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis.	§ 3 Abs. 2 KomWO § 12 Abs. 1 S. 2 GemO
So., 02. März 2025 (Zugang spätestens)	Wahlbenachrichtigung	§ 4 Abs. 1 KomWO, § 23 Abs. 1 KomWO
Mo., 03. März 2025 bis Fr., 07. März 2025	Öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses während der allgemeinen Öffnungszeiten	§ 5 KomWO § 6 KomWG
Mo., 03. März 2025 bis Fr., 07. März 2025	Ggf. Berichtigung des Wählerverzeichnisses und Entgegennahme von Anträgen auf Berichtigung.	§ 7 KomWO
Mo., 03. März 2025 (spätestens) → Do., 30. Januar 2025	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge	§ 8 Abs. 5 KomWG, § 5 KomWG
Mo., 17. März 2025 (spätestens)	Öffentliche Bekanntmachung von Beginn und Ende der Wahlzeit, der Wahlbezirke und Wahlräume sowie der Art und Weise der Stimmabgabe.	§ 26 KomWO, § 51g Abs. 2 KomWO,
Fr., 21. März 2025 (spätestens)	bis 18.00 Uhr: Entgegennahme von Anträgen auf Erteilung eines Wahlscheins.	§ 10 Abs. 2 KomWO,
Do., 20. März 2025 (frühestens) Sa., 22. März 2025 (spätestens)	Abschluss des Wählerverzeichnisses.	§ 8 KomWO

<p>Sa., 22. März 2025 (Zugang spätestens)</p>	<p>Zusendung der Stimmzettel und der zugehörigen Merkblätter an die Wahlberechtigten.</p>	<p>§ 18 Abs. 2 KomWG, § 49 Abs. 2 KomWG</p>
<p>Wahltag So., 23. März 2025</p>	<p>Bis 8.00 Uhr: Übergabe der Wahlunterlagen und Materialien an den Wahlvorsteher.</p> <p>bis 15.00 Uhr: Entgegennahme von Anträgen auf Erteilung eines Wahlscheines, Briefwahlunterlagen In den Fällen des §§ 9 Abs. 2 und 11 Abs. 4 KomWO Entgegennahme von Anträgen auf Erteilung eines Wahlscheines In den Fällen des § 9 Abs. 2 KomWO</p>	<p>§ 10 Abs. 2 KomWO</p>
<p>Mo., 31. März 2025</p>	<p>3. Sitzung des GWA: - Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl sowie deren Bekanntgabe.</p>	